

tionen im Auftrag päpstlicher Legaten 1238 und 1267/68, die aber auch von dem Orden selbst und von den englischen Bischöfen gewünscht wurden.

K. B.

Robert I. BURNS, *The Naughty Canon of Catalonia and the Sack Friars: The Dynamics of „Passage“ from Monk to Mendicant*, *Catholic Historical Review* 94 (2008) S.245–259, ediert, übersetzt und kommentiert ein Notariatsinstrument von 1272, nach dem Ramon de Montana, Regularkanoniker von Santa Maria de l’Estany in der Diözese Vich, seiner Vergehen halber in den strengeren Orden der Sackbrüder übertrat; auf dem zweiten Konzil von Lyon 1274 aufgehoben, schlossen sich die Sackbrüder zu Barcelona dem Ritterorden von Santiago an.

K. B.

Andrea BARTOCCI, *Il cardinale Bonifacio Ammannati legista avignonese ed un suo opuscolo contra Bartolum sulla capacità successoria dei Frati Minori*, *Rivista internazionale di diritto comune* 17 (2006 [2007]) S.251–297, ediert den vermutlich 1397/99 entstandenen Traktat des Kardinals über Stiftungen und Zuwendungen an die Franziskaner.

K. B.

Beda Maria SONNENBERG, *Die Abtswahl nach Johannes von Kastl. Untersuchungen und Textedition (StMGBO Ergänzungsbd. 45) St. Ottilien 2008, EOS-Verl., XL u. 463 S., ISBN 978-3-8306-7305-7, EUR 58. – 40 Jahre nach der umfangreichen Studie von J. Sudbrack (vgl. die kritische Rezension von H. Grundmann DA 23, 267f.) und 12 Jahre nach Edition der wissenschaftlich noch immer in ihrer Entstehungsgeschichte rätselhaften *Consuetudines Castellenses* durch P. Maier (CCM XIV/I, vgl. DA 56, 246f.) widmet sich eine klar strukturierte Münchener Diss. mit viel Sachverstand und Umsicht einem weiteren Reformtext der ältesten benediktinischen spätm. Reformbewegung. S. untersucht in der „Expositio in regulam s. Benedicti“ des Johannes von Kastl ausführlich dessen Gedanken zu Kapitel 64: „De ordinando abbate“, was in der Übersetzung der Salzburger Äbtekonzferenz (1992) treffend mit „Einsetzung und Dienst des Abtes“ wiedergegeben wird. Dieses zentrale Kapitel des mit neuen biographischen Beobachtungen vorgestellten Gelehrten und Reformpriors (um 1370–1375) handelt über den Abt, der „gleichsam der Schnittpunkt (ist), in dem sich Gott und die Menschen berühren (S. 335)“. Der umfangreiche Text, in sieben „textrelevanten“ Hss. überliefert (S. 37 ff.), wird nach der Leiths. München, Staatsbibl., Clm 18154, saec. XV/2, fol. 81^{vb}–118^{vb} mit weiteren Vergleichshandschriften vorbildlich ediert (S. 350–455), kommentiert und in sein breites historisch-theologisches Umfeld eingeordnet (S. 74–335). Als Hauptquellen des Oberpfälzer Reformators werden von S. die „Regula cum glossa“ des Petrus Boerius, das „Speculum iudiciale“ des Guilelmus Durantis und „In regulam s. Benedicti expositio“ des Bernardus Ayglerius nachgewiesen, einen weiteren Fundus bilden für ihn u. a. die frühen Fassungen der „*Consuetudines Castellenses*“ (S. 89–92). Breiten Raum nehmen bei S. Beobachtungen zu den zentralen Aspekten des Regelkommentars, also zur Geschichte der Abtswahl und den Qualitäten der Kandidaten (S. 114–236) sowie zur Verantwortung der Wähler und den Wahlformen ein (S. 236–302). Die eindrucksvollen Quellen und Vorlagen des Johannes werden nicht nur durch*